

Beilage 2

Sitzung vom 3. Februar 1998

Beschluss Nr. 052 / K4.C

Kunst am Bau „Kunstprozent“ für alle öffentlichen Bauten

Aufgaben der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe „Kunst am Bau“ besteht aus vier Fachleuten der Kunstkommission, die versucht, Kunst bei Bauvorhaben einzubringen. Die Fachgruppe hat eine Broschüre über ihre Tätigkeiten herausgegeben, die durch das Hochbauamt an private Bauherren grosser Bauvorhaben abgegeben wird. Die Kunstkommission will damit Private animieren, ein „Kunstprozent“ in den Kostenvoranschlag aufzunehmen, d. h. damit sie Kunst in ihr Bauvorhaben einschliessen, und ihnen bei der Umsetzung Unterstützung leisten.

Hat ein privater Bauherr Interesse für Kunst am Bau, vermittelt das Hochbauamt die Fachgruppe. In Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bauherrschaft und dem Architekten gibt die Arbeitsgruppe eine Empfehlung über den Vorgang der Künstlerauswahl (Wettbewerb, besondere Kriterien) ab und begleitet das Projekt auf deren Realisierung mit dem Künstler zusammen. Der bereitgestellte Betrag kann zum Beispiel für die Anschaffung von Bildern und Skulpturen, die Gestaltung der Aussenfassaden und des Umschwungs oder für ein spezielles Lichtkonzept benutzt werden. Wenn irgendwie möglich werden anerkannte Ustermer Künstler und Künstlerinnen für diese Vorhaben beigezogen.

Projekte

Momentan ist die Arbeitsgruppe bei der Überbauung Ränncfeld (mit Jazzclub) involviert. Sie bereitet einen Wettbewerb zur Künstlerauswahl vor. Die Privatinitianten setzten Fr. 50'000.-- als „Kunstprozent“ im Kostenvoranschlag ein. Auch die Stadt Uster hat zur Sanierung der Asylstrasse 10 (Jazzclub) einen Betrag von Fr. 25'000.-- (1 % der Baukosten) für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehen. Der Souverän muss jedoch noch seine Zustimmung geben.

Vor kurzem konnte die Arbeitsgruppe auch in Nänikon, bei einer privaten Wohnüberbauung an der Waldaustrasse, einen Künstler vermitteln. Die Haustüren wurden von Heinz Müller Tosa entworfen. Vielmals wird die Kunstkommission zu spät eingeschaltet, das heisst, die Projektphase ist schon vorbei und der Künstler kann seine Werke, meist Bilder, nur noch in bestehenden Gebäuden aufhängen.

Antrag der Kunstkommission

Damit in der Bevölkerung ein Erfolg erzielt werden kann, muss die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion übernehmen. Die Kunstkommission beantragt, bei allen städtischen Bauträgerschaften ein angemessener Betrag bzw. 1 % der Baukosten BKP 2 in den Kostenvoranschlag zu beziehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat nimmt von der Broschüre „Kunst am Bau“ Kenntnis.
 2. Für alle städtischen Bauten (ab Fr. 100'000.--) ist im Kostenvoranschlag unter BKP-Nr. 9.8 ein Prozent der Baukosten (BKP 2, 3, 4) für Kunst am Bau aufzunehmen. Bei der Rohbauabnahme hat die Bauherrschaft (Baukommission) ein mit der städtischen Kunstkommission erarbeitetes Konzept über die vorgesehene Kunst am Bau vorzulegen.
 3. Alle Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis werden aufgefordert, im Kostenvoranschlag unter BKP-Nr. 9.8 für alle öffentlichen Bauten ein Prozent der Baukosten (BKP 2, 3, 4) für Kunst am Bau aufzunehmen.
 4. Das Hochbauamt wird beauftragt, bei allen grösseren privaten Bauvorhaben bei der Erteilung der Baubewilligung eine Broschüre „Kunst am Bau“ der Kunstkommission beizulegen.
 5. Mitteilung an:
 - alle Mitglieder des Stadtrates
 - alle Verwaltungsabteilungen
 - alle Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis
 - Präsidialabteilung, Kunstkommission
 - Spezialverwaltungsbehörden
 - Oberstufenschulpflege Uster, Präsident Kurt Schär
-